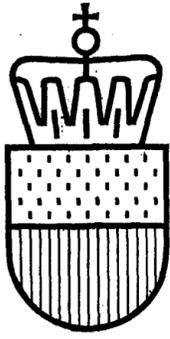


Liechtensteiner Volksblatt

Amtliches Publikationsorgan



des Fürstentums Liechtenstein

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 18.—, halbjährlich Fr. 9.50, vierteljährlich Fr. 4.80. Ausland jährlich Fr. 36.—, halbjährlich Fr. 18.—. Postamtlich bestellt: jährlich Fr. 33.—, halbjährlich Fr. 16.50. Bestellungen nehmen entgegen: Die Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Vaduz, Telefon 075/22143, Postcheckkonto IX 2988 SG. Redaktion: Vaduz, Telefon 075/21394. Druck: Buchdruckerei Gutenberg, Schaan FL.

Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zelle: Anzeigen Reklame
Inland 9 Rp. 23 Rp.
Angrenzendes Rheintal, Sargans bis Sennwald 11 Rp. 25 Rp.
Schweiz 12 Rp. 27 Rp.
Uebrigtes Ausland 14 Rp. 31 Rp.

Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 22143. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG, St. Gallen, Telefon 071/222626 und übrige Zweiggeschäfte.

Mittwoch, 13. Juni 1962

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

96. Jahrgang — Nr. 90

Herrschaft und Volk in der Geschichte Liechtensteins

III.

Reaktionszeit und Revolutionsjahr

Wir dürfen es heute aussprechen, weil gerade zu Lebzeiten von uns Älteren der grosse Wandel erfolgt ist: Kein echtes Interesse an Land und Leuten band die ersten Fürsten an ihr neues Land. Fast 150 Jahre vergingen zwischen den Kaufverhandlungen um Schellenberg und dem Jahre 1842, in dem Alois II, als erster Landesfürst für wenige Tage den Boden Liechtensteins betrat! Von den zwölf Landesherren des Hauses Liechtenstein haben die ersten acht unsere Heimat nie gesehen.

Während in der Nachbarschaft, in der Eidgenossenschaft wie in Vorarlberg und Tirol, die Leibeigenschaft schon seit Jahrhunderten abgeschafft war und sie Kaiser Josef II. in den österreichischen Ländern 1781 abstellte, bleibt sie bei uns noch erhalten. «Ein jeder, der in dieser Grafschaft haushablich wohnt, der ist oder wird der Herrschaft leibeigen», heisst es in einem Urbar. Landvogt Menzinger schlägt 1794 die Aufhebung der Einrichtung an. Die französische Revolution hat inzwischen die Gleichberechtigung der Bürger proklamiert, und der Landvogt meint, das Wort habe jetzt einen schlechten Klang. Aber die Hofkanzlei stellt ein Gutachten aus: Ein solches Nachgeben würde als Zeichen der Schwäche des Landesherrn angesehen werden, und die ohnehin aufässigen Untertanen könnten dadurch noch schwieriger werden. 1808 fällt auch bei uns die mittelalterliche Institution, die allerdings nie die harten Formen angenommen hatte wie im Osten Europas und des Reiches.

Fürst Johannes I. war wohl der erste Landesherren (in seine Regierungszeit fällt die Souveränität des Landes), der sich eingehender für unsere Vorfahren und ihr Leben interessierte. Er schickte einen gebildeten und tatkräftigen Mann zu uns, den Landvogt Schuppler, auf dessen Berichte er nun angewiesen ist und wohl auch meistens abstellt.

Der Landvogt meldet, dass die Landamannwahlen meistens mit blutigem Streit geendet hätten, und bei Gerichtstagen sei der Landmann um seine Meinung gefragt worden, woraus er sich oft ein Vorrecht über die Beamten anmasse. Die benachbarte Schweiz wirke ungünstig, denn dort könne man die Subordination gegen obrigkeitliche Beamte nicht. Die Ueberheblichkeit des Beamten tritt klar zutage: Wenn der höchste vom Volke gewählte Vertreter zu Wort kommen will, nennt er es Anmassung, und sein Ideal ist die totale Unterordnung unter die Beamtenschaft.

Schuppler lebt aus dem Geiste der Aufklärung: Von oben her muss das Gute getan werden, wenn es sein muss, auch gegen das Volk. So führt er das Grundbuch ein, die Schulpflicht, die österreichische Straf- und bürgerliche Gesetzgebung (die alte Form der Gerichtsverhandlungen war wirklich überholt) aber die Art, in welcher alles geschieht, ist so von oben herab, dass sie dem Widerstande ruft.

Durch eine einfache Verordnung, eine Dienst-anweisung an den Landvogt, wird die altehrwürdige Landamannverfassung aufgehoben. Auch in dem ausgehöhlten Zustande war sie doch noch ein Symbol dafür, dass das Volk Mitsprachemöglichkeit und Interesse habe. Beides war dem autoritären Beamten mehr als gleichgültig, sogar lästig. Ein Zeichen der Zeit ist auch, dass ein Pfarrer, der sich gegen gewisse Widerstände für die Schulpflicht einsetzte, den Ausspruch tat: «Der Liechtensteiner hat eine Nationaleigenschaft, sich mit Händen und Füssen gegen alles Neue zu wehren, das ihm gut tut.»

Wir müssen uns nicht über eine solche Einstellung wundern, wenn wir lesen, wie Schuppler die Leute beschreibt: «Der Liechtensteiner hat sich an eine Lebensweise gewöhnt, bei der das Hirtenleben ihm anlockender als der beschwerliche Feldbau ist; er sucht sein Glück in

zügelloser Freiheit, fröhlichem Müsiggang und in der Befriedigung aller seiner Leidenschaften, wenn dies gleich dem Nächsten und dem Staate schädlich ist.

In seinem Charakter ist er sinnlich, falsch, eigennützig, streit- und zanksüchtig, unmässig in Speis und Trank, so lange seine Vorräte dauern, unbesorgt um die Zukunft und unfähig, in seiner Haushaltung eine vernünftige Ordnung einzuführen.

Er bedarf zu seiner Sättigung viel, denn nach eingeführter Landessitte muss des Tages hindurch fünfmal gegessen und, wenn man es vermag, zweimal getrunken werden.»

Es besteht kein Zweifel, dass solche Berichte auf den Fürsten im fernen Wien, der ein edler Mensch gewesen ist, ein ritterlicher Offizier, ihre Wirkung hatten.

1815 wird Liechtenstein einer der 39 Mitgliedstaaten des Deutschen Bundes. Fürst Johannes I. war einer der ersten Herrscher eines solchen Staates, der dem Wunsch der Bundesversammlung auf Erlassung einer Verfassung nachkam: 1818 trat die landstädtische Verfassung in Kraft, aber ein Landtag war die Versammlung nicht, welche durch die Landstände Kollegen gewählt, die Ortsvorsteher und Kasierer bildeten die Körperschaft, die nur einmal im Jahre zusammenkam, um über den Steuersatz zu beraten. Sie konnte auch Vorschläge machen, welche sich aber nicht auf die Gesetzgebung beziehen durften. «Ein Landtag, der keiner war», heisst es in einem Berichte der Zeit.

Es ist die Zeit, welche in der Geschichte Europas als Reaktion bezeichnet wird. Die Monarchen waren darauf bedacht, wenn nötig mit Hilfe der Polizei die althergebrachte konservative Regierungsform zu erhalten. Die Gegenbewegung brachte das Revolutionsjahr 1848. Wieder ging die Bewegung von Paris aus, und Deutschland, Oesterreich, Ungarn und Oberitalien wurden von den revolutionären Ideen erfasst. Die Vertreter unserer Gemeinden richteten ein Schreiben an Fürst Alois, in dem sie um eine freiheitliche Verfassung ersuchten, ganz im Sinne der weitgehenden Forderung der Bewegung in Deutschland: Freie Wahl der Volksvertreter, Initiativrecht des Parlaments, unentgeltliche Aufhebung der Feudallasten, freie Jagd und Fischerei, ein neues freies Gemeindegesetz. Ein eingereichter Verfassungsentwurf war tatsächlich sehr weitgehend. Er sah zum Beispiel vor, dass für den Fall, als der Fürst ein Gesetz nicht durch seine Unterzeichnung sanktioniere, diese dann doch in Kraft trete, wenn der Fürst nach zweimaliger Vorlage sich nicht zur Unterschrift entschliesse!

Einiges wurde erreicht: Die Frondienste wurden aufgehoben, ebenso die Lehenzinsen, welche an den Landesherrn zu leisten waren. Der Anstoss erregende Titel Landvogt wurde in Landesverweser umgewandelt. Aber der Verfassungsentwurf wurde als Ganzes nicht akzeptiert, und in Verhandlungen von etwa vier Jahren wurden nur einige Punkte angenommen, dann wurde es still um diese Frage. Der Traum einer demokratischen Verfassung war in Liechtenstein ausgeträumt wie in den Staaten Europas überhaupt.

«Revolution» sind die Vorgänge in den Akten im Landesarchiv überschrieben. Eine Handlung hatte den Unwillen des Fürsten erregt: Junge Burschen, vorwiegend aus Triesen, hatten einen missliebigen Beamten eingefangen und bei Feldkirch an die Grenze gestellt. Wir wissen, dass Fürst Alois über diese Handlung empört war. Bis 1857 fand keine Zusammenkunft der Landstände mehr statt, denn (so heisst es in einem Akt) «durch die allen bekannten anno 48 eingetretenen Ereignisse ist eine Hemmung des früheren Verfassungsbestandes und der sonstigen staatlichen Verhältnisse eingetreten.»

Die Ständeversammlung von 1858 richtet an den jungen Fürsten Johannes II. (der im

gleichen Jahre das Land besuchte) das dringende Ersuchen, «die schon oft erbetene Landesverfassung mit einer Vertretung, frei aus dem Volk gewählt, ehe baldigst ins Leben treten zu lassen».

Die konstitutionelle Verfassung

Nun geht es vorwärts. Zwar stellt sich noch die Hofkanzlei gegen die Mitwirkung des Landtages bei der Gesetzgebung. In ihrer Stellungnahme heisst es, es komme einem fast wie eine Ironie vor, wenn der Landtag «bei den geringen intellektuellen Mitteln» solche Aufgaben erhalte - eine Ansicht überheblicher und geringschätziger Art! Wir sehen auch in diesem Falle, wie sich Beamte zwischen Fürst und Volk stellten und jede Regung der Selbstverwaltung und Selbstverantwortung unterdrücken wollten. Aber Fürst Johannes ist grosszügiger, verständnisvoller als seine Beamten. Unter seinem Vorsitze werden einzelne Punkte des Verfassungsentwurfes in Wien mit den Initianten besprochen. Am 29. Dezember 1862 findet die erste Parlamentsitzung in Liechtenstein statt. Zum Hundertjahrjubiläum wird man die entscheidende Wendung im Verhältnis von Fürst und Volk nicht besser würdigen können als mit den Worten aus der Eröffnungsrede des ersten Landtagspräsidenten Dr. Karl Schädler: «So wird es allmählich gelingen, den geistigen und materiellen Zustand unseres Landes zu heben und aus dem Untertanen einen seiner Freiheit und seiner Rechte bewussten, auf die Institutionen des Landes stolzen, mit Liebe zur Heimat erfüllten und mit treuer Anhänglichkeit an seinen Fürsten beseelten Bürger zu bilden».

Es ist bewundernswert, mit welchem Eifer und welcher Initiative sich der Landtag an die Arbeit machte und mit eigenen Ideen suchte, eine Reihe wesentlicher Landesprobleme in kurzer Zeit zu lösen. Man kann sagen, dass in einem Jahrzehnt mehr Fortschritte erzielt werden als in einem Jahrhundert vorher.

Der Anschluss an die neue Zeit war gefunden und Fürst Johannes II. nahm an jedem Problem wirklich regen Anteil. Wir wissen auch, wie gross die Wohltaten waren, die er dem Lande erwies. Einen persönlichen Kontakt mit dem Volke aber gewann der edle Fürst erst in seinem letzten Lebensjahrzehnt.

Wieder waren es Beamte, die sich ungünstig in das Verhältnis von Fürst und Volk einschalteten. Ein Landesverweser konnte sich allmählich über Gesetzesbestimmungen hinwegsetzen und recht autoritär regieren, und in der älteren Generation herrscht noch immer die Ueberzeugung, dass Fürst Johannes bewusst von Land und Volk ferngehalten wurde. Eine Strasse zum Schloss sei eigens gebaut worden, damit der Fürst nicht durch die Ortschaft musste, wenn er zu Besuch kam. Und es wird erzählt, dass der greise Monarch einmal erstaunt geäussert habe, als er die Freude über einen Besuch wahrnahm: «Ich habe nicht gewusst, dass ich vom Volke geliebt werde».

Neue Zeit und neuer Geist

Im ersten Weltkrieg wurden die Liechtensteiner wachgerufen zur Politik: Parteien wurden gegründet, und «Liechtenstein den Liechtensteinern» wurde die Devise. Es ist zu bewundern, dass in einer Zeit des Hungerns und der Arbeitslosigkeit die Arbeit an einer neuen Verfassung als dringendstes Problem angesehen wurde. Beratungen mit dem Fürsten fanden auf dem Schlosse statt, und am 5. Oktober 1921 wurde unsere Verfassung unterzeichnet. Der schweizerische Bundesrat nennt sie in einem Gutachten, das vor dem Zollvertrag erstattet wurde, «ausgestattet mit demokratischen Rechten, wie sie kein anderes monarchisches Staatswesen der Welt besitzt».

Wir wollen nicht vergessen, dass unsere Verfassung eine Grundbestimmung enthält: «Die Staatsgewalt ist im Fürsten und im Volke verankert». Der Landesfürst ist Oberhaupt und Repräsentant des Staates und Hüter der Verfassung, an die er aber selbst gebunden ist.

Tribüne
DER FREIEN MEINUNG

Spielplätze sind Mangelware ...

Kürzlich war an dieser Stelle von Lehrern und Schülern in Vaduz die Rede, die offenbar unsere Strassen als Spielplatz benutzen. Nichts besser als das beweist, wie rar Spielplätze in geeigneter Nähe der Schulen sind, denn es ist kaum anzunehmen, dass bei deren Vorhandensein Lehrer und Schüler bei Laufübungen auf der Strasse anzutreffen wären. Kri.

Seine Rechte sind genau abgegrenzt, ebenso aber auch die Rechte des Parlamentes und des Volkes.

Ein grosser Wandel anderer Art hat sich vollzogen: Fürst Franz Joseph II. ist der erste Fürst von Liechtenstein, der mit seiner Familie in unserer Heimat lebt, er nimmt am ganzen Leben unserer Gemeinschaft Anteil, von den Problemen der Jugend bis zur Arbeit der Regierung und des Parlamentes.

In 250 Jahren hat sich aus der Trennung von Volk und Fürst und aus der Idee absoluter Herrschaft ein Zusammenleben und Zusammenwirken entwickelt, wie wir es in unserer Geschichte nie gekannt haben.

Wir haben in unserer Betrachtung erkannt, dass sich im Verhältnis von Herrschaft und Volk viele Wandlungen vollzogen haben. Spät erst ist der Liechtensteiner zur Selbstgestaltung seines staatlichen Lebens gekommen, lang war unsere Heimat ein armes Untertanenland.

Wir haben aber auch gesehen, wie in unserem kleinen Lande in einem der äussersten Winkel des Reiches von unseren Vorfahren, einfachen Bauern, die «Zeichen der Zeit» immer wieder erkannt werden: Der freie Geist der Eidgenossenschaft, die Bauernbewegung, die Revolutionsideen von 1789 und 1848, die demokratische Haltung von 1918, in irgendeiner Form dringen sie in die Gedankengänge des Volkes ein, das sich stets nach Freiheit sehnt.

Heute haben wir diese Freiheit. Keine Herrschaft, keine fremden Beamten können uns wie einst die Verantwortung abnehmen, die aus unserer Generation, aus dieser Tatsache die einfache und klare Folgerung zu ziehen: Wir sind selbst verantwortlich für den Aufstieg und den Fortschritt unseres Landes, aber auch für die Bewahrung der Werte, die unsere Vorfahren uns übergeben haben, für das Wohlergehen unseres Volkes nicht nur im materiellen Sinne. Wir haben das Glück, in unserer kleinen Heimat persönlicher, menschlicher wirken zu können, als es in den grossen Staaten möglich ist. Eine spätere Zeit wird uns einmal danach beurteilen, ob wir die neue Freiheit erkannt und in ihrem Geiste gedient haben.

Fürstentum Liechtenstein

Triesenberg: Verbandsmusikfest

Das auf Pfingstmontag angesetzte Verbandsmusikfest in Triesenberg wurde infolge schlechter Witterung auf kommenden Sonntag, den 17. Juni verschoben.

Studienfahrten der Lehrerschaft (Mitget.)

Die Studienfahrt der Lehrer führte dieses Jahr nach Windisch, wo unter vorzüglicher Führung von Herrn Konservator Dr. Hansrudolf Wiedmer das Vindonissmuseum, die Ausgrabungen des früheren römischen Heerlagers, das römische Amphitheater und die berühmten Glasmalereien in Königsfelden besichtigt wurden. Der Nachmittag war reserviert der Besichtigung des Schlosses Wildeg, welches dem schweizerischen Landesmuseum gehört.

Die Lehrerinnen und Lehrschwestern hingen hatten nach einem Besuch der Wallfahrts-